

5063/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Kollegen
betreffend die direkten Förderungen im Jahr 1997, Nr. 5469/J.

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind im Jahr 1997 262 Einzelpersonen/Projekte/Stellen/Unternehmen gefördert worden.

Zu Frage 2:

Die höchste im Jahr 1997 ausbezahlte Einzelförderung war ein Darlehen in der Höhe von S 120.000.000,- gemäß § 51 a Arbeitsmarktförderungsgesetz an die Hotel Therme Blumau. Die niedrigsten Förderungen (S 10.000,-) erhielten Kids United - Plattform "Gewalt auf/unter Jugendlichen", das Eltern - Kind - Zentrum Gleisdorf, das Österr. Lesben- und Schwulenforum, GEFAS Steiermark - Ringvorlesung Integratives Lernen" und die Österreichische Plattform für Alleinerziehende - Enquête „Armutsfalle alleinerziehend“ jeweils für sozial innovative Projekte, der Österreichische Arbeitskreis "Förderung der Frauengesundheit" für die Herstellung einer Tagungsdokumentation sowie der Gewerkschaftliche Betriebsausschuß beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Betriebsbibliothek.

Zu Frage 3:

Im Jahr 1997 haben 8 Einzelpersonen/Projekte/Stellen/Unternehmen mehrere Förderungen unter verschiedenen Fördertiteln erhalten.

Zu Frage 4:

Die im Förderungsbericht 1997 enthaltene Daten geben exakt den Erfolg, daher die tatsächliche Zahlung, wieder.

Zu Frage 5:

Alle Förderungsempfänger werden hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel überprüft.

Zu Frage 6:

Eine ziffernmäßige Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich, weil keine Evidenz über die Förderansuchen geführt wird.

Erfahrungsgemäß kann jedoch ein großer Teil der dem Grund nach bewilligten Förderansuchen nicht im vollen Umfang genehmigt werden: Eine Reduktion der Förderung gegenüber dem Förderungsantrag erfolgt, wenn etwa die im Förderantrag enthaltenen Angaben über die kosten nicht realistisch erscheinen bzw. wenn keine Eigenmittel eingesetzt werden. Die Höhe der Förderungen muß sich auch nach den budgetären Vorgaben richtet.

Förderungsansuchen werden dann abgelehnt, wenn die beantragte Förderung nicht den internen Förderungsrichtlinien entspricht bzw. das Projekt aus verschiedenen Gründen nicht förderungswürdig ist (z.B. der Förderungsempfänger nicht über genügend Eigenmittel verfügt, das Projekt vom Inhalt her nicht mit der Prioritätensetzung des Ressorts im Einklang steht oder die Zuverlässigkeit der ausführenden Personen nicht gegeben ist). Teilweise mußten Förderungsansuchen auch aus budgetären Gründen gänzlich abgelehnt werden.